

Eingestellt auf www.hwkhalle.de am 10. Oktober 2025.

Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungslehrgängen zur Anpassung an die technische Entwicklung im Handwerk und über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Maler- und Lackiererhandwerk, im Fotografenhandwerk sowie im Tischlerhandwerk.

I. In das Verzeichnis der überbetrieblichen Unterweisungslehrgänge werden folgende Lehrgänge in die Grundstufe zum 01.08.2025 aufgenommen:

Grundstufe

Berufe	Kursbezeichnung	Kurs- dauer	Träger / Kursstätte
Maler- und Lackiererhandwerk			
- Maler und Lackierer/in	<u>G-ML/24</u> Flächen im Innen- und Außenbereich herstellen, beschichten und gestalten	2 Wochen	BTZ der HWK Halle (Saale)
FR Gestaltung- und Instandhaltung (11100 11)			”
FR Energieeffizienz- u. Gestaltungstechnik (11100-12)			”
FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100 14)			”
FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (11100 15)			”
FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100 13)			HWK für Schwaben BTZ Augsburg

II. Übertragung der Zuständigkeit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung

1. Maler- und Lackiererhandwerk

Die Zuständigkeit bei der Durchführung der ÜLU der Auszubildenden der Handwerkskammer Halle (Saale) zum Maler und Lackierer/in FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege wird an die:

Handwerkskammer für Schwaben
Siebentischstraße 52 - 58
86161 Augsburg

übertragen.

2. Tischlerhandwerk

Die Zuständigkeit bei der Durchführung der ÜLU der Auszubildenden der Handwerkskammer Halle (Saale) zum Tischler/in wird an die:

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13
04103 Leipzig

übertragen.

III. Rücknahme der Übertragung der Zuständigkeit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung

1. Fotografenhandwerk

Die Zuständigkeit für die Durchführung der ÜLU der Auszubildenden der Handwerkskammer Halle (Saale) zum Fotografen/in wird für die:

Handwerkskammer für Ostthüringen
Handwerkstraße 5
07545 Gera

zurückgenommen.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 19.06.2025 „**Beschluss über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungslehrgängen zur Anpassung an die technische Entwicklung im Handwerk und über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Maler- und Lackiererhandwerk, im Fotografenhandwerk sowie im Tischlerhandwerk.**“ wurde am 08.08.2025 durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 19.06.2025 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 15.09.2025

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer